



1924-02-17

Erziehung der Jugend zur Elternschaft.

Marianne Hainisch

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay

 Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19240217&seite=5&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Hainisch, Marianne, "Erziehung der Jugend zur Elternschaft." (1924). *Essays*. 323.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/323

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Erziehung der Jugend zur Elternschaft.

Von Marianne Hainisch.

Es sträubt sich unser Empfinden, die Mutterschaft, die für das normale Weib der Höhepunkt ihres Daseins ist, nur vom Standpunkte des Statistikers und Züchters betrachtet und bewertet zu sehen. Es ist das Streben der großen Mehrzahl der Mütter, geistig vollwertige, pflichttreue, leistungsfähige Menschen aufzuziehen und ihrem Volke zu schenken, ebenso widerstrebt allen aufrechten Frauen jede Einmischung und Bevormundung in ihrer heiligsten, intimsten Angelegenheit. In der Tat kann auch nur jede einzelne ermessen, ob ihre körperliche Beschaffenheit, ihre wirtschaftliche Lage, ihre Familienverhältnisse die Aufzucht eines vollwertigen Menschen versprechen. Und darum handelt es sich. Die Geburtenzahl besagt wenig für ein Volk, mag der Statistiker auch sie allein berücksichtigen. Vom Standpunkt der Familie und des Gemeinwesens ist mit der Zahl nur wenig getan, denn die Zahl kann auch belastend sein.

Wer viel mit allen Schichten des Volkes Berührung hat, gewinnt dadurch vollen und auch traurigen Einblick.

Da kommt eine Schwangere, um Unterstützung zu bitten, sie bringt zwei Kinder mit, die beide nicht gehen können. Es sind bedauernswerte, kleine Wesen, denen bald ein drittes zugesellt werden soll. Eine andere junge Mutter, die das zweite Kind erwartet, bittet um Unterstützung, weil ihr Mann lungenkrank und arbeitsunfähig ist. Eine Mutter bittet um Kleidung für ihre Kinder, da der Vater—ein Trinker—im Irrenhaus ist. Eine abgezehrte, blasse Frau bittet um Wäsche und Kleider für ihre Kinder, sie möchte diese noch bekleiden, ehe sie in die ihr zugesagte Lungenheilanstalt kommt. Diese typischen Fälle zeigen uns in vielen Variationen, wie Kinderreichtum tiefstes Elend bedeuten kann.

Gewiß gäbe es ein ethisches Mittel gegen solchen Volkszuwachs. Aber wer da Abstinenz predigt, predigt tauben Ohren. Die Leute geben sich ungehemmt der Befriedigung ihrer Triebe hin. Das ist die traurige Sachlage. Sie zwingt unserer Meinung nach zu einem Hilfsmittel, das gewiß nicht einwandfrei ist, aber unendlich viel Elend verhindern kann.

Es ist nicht von heute, daß denkende Frauen sich mit der Bevölkerungsfrage beschäftigen. Im Jahre 1911 beriet die Regierung einen Entwurf zu einem neuen Strafgesetz. Das gab dem *Bund österreichischer Frauenvereine* Anlaß, zu demselben Stellung zu nehmen und der Regierung Vorschläge zu unterbreiten. Wir glauben diese zum Abdruck bringen zu sollen, denn sie sprechen die Stellungnahme von über achtzig Frauenvereinen, das sind hunderttausende Frauen, aus. Wir entnehmen den Vorschlägen das Folgende:

Der Bund österreichischer Frauenvereine erkennt die Notwendigkeit des Festhaltens an der prinzipiellen Strafbarkeit der Vernichtung keimenden Lebens an, aber er erlaubt sich, zu beantragen, daß eine Einschränkung der Anwendung des § 293 in gewissen Fällen stattzufinden habe:

1. Wenn die Schwangerschaft infolge von Vergewaltigung eingetreten ist.
2. Wenn der Kindesvater die Mutter, sei sie ehelich oder unehelich, verlassen hat.
3. Wenn zu erwarten ist, daß das Kind infolge Krankheit oder Trunksucht eines der Eltern teils geistig oder körperlich schwer belastet geboren wird.
4. Wenn die Ehefrau die Leibesfrucht gegen ihren Willen von einem trunkenen, verkommenen oder gänzlich erwerbsunfähigen Gatten empfangen hat.
5. Wenn die schon vorhandene Kinderzahl so groß ist, daß die Subsistenzmittel zum Unterhalte derselben nicht ausreichen.

Der Bund österreichischer Frauenvereine bittet, daß in allen diesen Fällen die im § 293 angedrohte Bestrafung unterbleiben möge.

Wir sind uns klar darüber, daß eine solche Gesetzgebung von großer Tragweite wäre und einen Eingriff in die natürliche Volksvermehrung darstellt, daß dadurch Einfluß auf die Zahl, aber auch auf die Beschaffenheit des Nachwuchses genommen würde.

Das hier Angeführte beweist, daß die Frauenwelt Stellung gegen die Bestrafung der Unterbrechung der Schwangerschaft nimmt. Und zwar aus zwei Hauptgründen, weil sie das Recht in Anspruch nimmt, über ihre Mutterschaft zu verfügen, und weil sie die Not und das Elend eingeschränkt sehen will, welche die Folge einer schädigenden Volksvermehrung sind. Radikaler noch als die Aufhebung ist ein Vorschlag des bewährten Sozialpolitikers und Arztes Professor Dr. Forel, der zur Hintanhaltung einer degenerierten Bevölkerung fordert, daß lungenkranken, syphilitischen und trunksüchtigen Männern die Vaterschaft unmöglich gemacht werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frage eine sehr ernste ist, und daher jedenfalls ein Kompromiß geschaffen werden muß. Ein solches wäre die Bestellung von Kommissionen, die jeden einzelnen Fall zu prüfen und die Erlaubnis zur Unterbrechung der Schwangerschaft zu erteilen hätten. Um oben Parteien gerecht zu werden, müßten die Kommissionen aus Ärztinnen, Richtern, Fürsorgern und Fürsorgerinnen aller Parteien zusammengesetzt sein; auch wären die Eingriffe nur in Spitälern vorzunehmen. Hebammen und Ärzte blieben eventuell straffällig.

Diese Vorschläge dürften nach keiner Seite hin befriedigen, weder die Verfechter der unbedingten Strafbarkeit, noch die Frauen. Immerhin wären sie ein Entgegenkommen beider Parteien. Mir erscheinen die Kommissionen als ein Übergang. Denn die Bevölkerung wird allmählich zur Überzeugung kommen, daß jeder Vater und jede Mutter für die Gesundheit und die Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind, und anderseits wird die soziale Gesetzgebung erkennen, daß eine zwangsweise Volksvermehrung nichts taugt. Man treffe Fürsorge für die zur Welt kommenden Kinder, erziehe die Jugend zur Elternschaft, erziehe sie überhaupt, damit die gesunden menschlichen Anlagen sich in ihr entwickeln. Die Mutterliebe ist dem Weibe angeboren, sie wird da keimende Leben unter dem Herzen der Mutter besser schützen als alle Zwangsmaßnahmen. Darf und kann die Mutter für das Kind Gedeihen und Glück hoffen, so wird sie willig opfern, die Natur wird siegen.

Erziehung der Jugend zur Elternschaft.

Von Marianne Daintich.

Es sträubt sich unser Empfinden, die Mutterschaft, die für das normale Weib der Höhepunkt ihres Daseins ist, nur vom Standpunkte des Statistikers und Züchters betrachtet und bewertet zu sehen. Es ist das Streben der großen Mehrzahl der Mütter, geistig vollwertige, pflichttreue, leistungsfähige Menschen aufzuziehen und ihrem Volke zu schenken, ebenso widerstrebt allen aufrechten Frauen jede Einmischung und Bevormundung in ihrer heiligsten, intimsten Angelegenheit. In der That kann auch nur jede einzelne ermessen, ob ihre körperliche Beschaffenheit, ihre wirtschaftliche Lage, ihre Familienverhältnisse die Aufzucht eines vollwertigen Menschen versprechen. Und darum handelt es sich. Die Geburtenzahl bejagt wenig für ein Volk, mag der Statistiker auch sie allein berücksichtigen. Vom Standpunkte der Familie und des Gemeinwesens ist mit der Zahl nur wenig getan, denn die Zahl kann auch belastend sein.

Wer viel mit allen Schichten des Volkes Berührung hat, gewinnt dadurch vollen und auch traurigen Einblick.

Da kommt eine Schwangere, um Unterstützung zu bitten, sie bringt zwei Kinder mit, die beide nicht gehen können. Es sind bedauernswerte, kleine Wesen, denen bald ein drittes zugesellt werden soll. Eine andere junge Mutter, die das zweite Kind erwartet, bittet um Unterstützung, weil ihr Mann lungenkrank und arbeitsunfähig ist. Eine Mutter bittet um Kleidung für ihre Kinder, da der Vater — ein Trinker — im Irrenhaus ist. Eine abgezehrte, blasse Frau bittet um Wäsche und Kleider für ihre Kinder, sie möchte diese noch bekleiden, ehe sie in die ihr zugesagte Lungenheilanstalt kommt. Diese typischen Fälle zeigen uns in vielen Variationen, wie Kinderreichtum tiefstes Elend bedeuten kann.

Gewiß gäbe es ein ethisches Mittel gegen solchen Volkszuwachs. Aber wer da Abstinenz predigt, predigt tauben Ohren. Die Leute geben sich ungehemmt der Befriedigung ihrer Triebe hin. Das ist die traurige Sachlage. Sie zwingt unserer Meinung nach zu einem Hilfsmittel, das gewiß nicht einwandfrei ist, aber unendlich viel Elend verhindern kann.

Es ist nicht von heute, daß denkende Frauen sich mit der Bevölkerungsfrage beschäftigen. Im Jahre 1911 beriet die Regierung einen Entwurf zu einem neuen Strafgesetz. Das gab dem Bund österreichischer Frauenvereine Anlaß, zu demselben Stellung zu nehmen und der Regierung Vorschläge zu unterbreiten. Wir glauben diese zum Ausdruck bringen zu sollen, denn sie sprechen die Stellungnahme von über achtzig Frauenvereinen, das sind hunderttausende Frauen, aus. Wir entnehmen den Vorschlägen das Folgende:

Der Bund österreichischer Frauenvereine erkennt die Notwendigkeit des Festhaltens an der prinzipiellen Strafbarkeit der Vernichtung keimenden Lebens an, aber er erlaubt sich, zu beantragen, daß eine Einschränkung der Anwendung des § 293 in gewissen Fällen stattzufinden habe:

1. Wenn die Schwangerschaft infolge von Vergewaltigung eingetreten ist.
2. Wenn der Kindesvater die Mutter, sei sie ehelich oder unehelich, verlassen hat.
3. Wenn zu erwarten ist, daß das Kind infolge Krankheit oder Trunksucht eines der Eltern teils geistig oder körperlich schwer belastet geboren wird.
4. Wenn die Ehefrau die Leibesfrucht gegen ihren Willen von einem trunkenen, verkommenen oder gänzlich erwerbsunfähigen Gatten empfangen hat.
5. Wenn die schon vorhandene Kinderzahl so groß ist, daß die Subsistenzmittel zum Unterhalte derselben nicht ausreichen.

Der Bund österreichischer Frauenvereine bittet, daß in allen diesen Fällen die im § 293 angedrohte Bestrafung unterbleiben möge.

Wir sind uns klar darüber, daß eine solche Gesetzgebung von großer Tragweite wäre und einen Eingriff in die natürliche Volksvermehrung darstellt, daß dadurch Einfluß auf die Zahl, aber auch auf die Beschaffenheit des Nachwuchses genommen würde.

Das hier Angeführte beweist, daß die Frauenwelt Stellung gegen die Bestrafung der Unterbrechung der Schwangerschaft nimmt. Und zwar aus zwei Hauptgründen, weil sie das Recht in Anspruch nimmt, über ihre Mutterschaft zu verfügen, und weil sie die Not und das Elend eingeschränkt sehen will, welche die Folge einer schädigenden Volksvermehrung sind. Radikaler noch als die Aufhebung ist ein Vorschlag des bewährten Sozialpolitikers und Arztes Professor Dr. Forel, der zur Hintanhaltung einer degenerierten Bevölkerung fordert, daß lungenkranken, syphilitischen und trunksüchtigen Männern die Vaterschaft unmöglich gemacht werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frage eine sehr ernste ist, und daher jedenfalls ein Kompromiß geschaffen werden muß. Ein solches wäre die Bestellung von Kommissionen, die jeden einzelnen Fall zu prüfen und die Erlaubnis zur Unterbrechung der Schwangerschaft zu erteilen hätten. Um oben Parteien gerecht zu werden, müßten die Kommissionen aus Ärztinnen, Richtern, Fürsorgern und Fürsorgerinnen aller Parteien zusammengesetzt sein; auch wären die Eingriffe nur in Spitälern vorzunehmen. Hebammen und Ärzte blieben eventuell straffällig.

Diese Vorschläge dürften nach keiner Seite hin befriedigen, weder die Verfechter der unbedingten Strafbarkeit, noch die Frauen. Immerhin wären sie ein Entgegenkommen beider Parteien. Mir erscheinen die Kommissionen als ein Uebergang. Denn die Bevölkerung wird allmählich zur Ueberzeugung kommen, daß jeder Vater und jede Mutter für die Gesundheit und die Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind, und anderseits wird die soziale Gesetzgebung erkennen, daß eine zwangsweise Volksvermehrung nichts taugt. Man treffe Fürsorge für die zur Welt kommenden Kinder, erziehe die Jugend zur Elternschaft, erziehe sie überhaupt, damit die gesunden menschlichen Anlagen sich in ihr entwickeln. Die Mutterliebe ist dem Weibe angeboren, sie wird das keimende Leben unter dem Herzen der Mutter besser schützen als alle Zwangsmaßregeln. Darf und kann die

Mutter für das Kind Gedeihen und Glück hoffen, so wird
sie willig opfern, die Natur wird siegen.